



Nummer 7
Donnerstag, 18. Februar 2016
63. Jahrgang

Aus dem Gemeinderat

Die Gemeinderatssitzung am Dienstag, 16.02.2016 fand bei einer großen Zahl von Zuhörerinnen und Zuhörern reges Interesse.

In der **Einwohnerfragestunde** erkundigte sich Frau Beate Keller danach, ob dem Landkreis von der Gemeinde ursprünglich zugesagt worden sei, das Gebäude Lehrackerstr. 2 für die Erstunterbringung von Flüchtlingen nutzen zu können. Dies bestätigte Bürgermeister Engesser. In den weiteren Planungen für die Flüchtlingsunterbringung durch die Gemeinde habe man jedoch die Zusage zurückgenommen, um das Gebäude für die der Gemeinde obliegende Anschlussunterbringung zu nutzen.

Für die **Einleitung des Verfahrens für einen Bebauungsplan „Weinhalde 6“** fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss. Weiter beschloss das Gremium, in einer Informationsveranstaltung die Planungsinhalte und die Bebauungskonzeption für die geplante Nachverdichtung des Grundstücksareals im bisherigen Plangebiet des Bebauungsplanes Rosswiesen ausführlich darzulegen und Gelegenheit zur Erörterung zu geben. Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens und die Kostenübernahme wird nach der weiteren Beschlussfassung mit dem Grundstückseigentümer ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen.

Unter dem darauffolgenden Tagesordnungspunkt hat die bei der Gemeindeverwaltung für das Friedhofswesen zuständige Sachbearbeiterin Karin Budzinski für die weitere **Friedhofsbedarfsplanung** die nach dem Bestattungsgesetz bestehenden, möglichen alternativen Grabarten mit Beispielen aus anderen Gemeinden und Fotopräsentationen vorgestellt. Aufgrund der Entwicklungen in anderen Gemeinden und der örtlichen Nachfrage beauftragte man die Verwaltung, die Umsetzung eines Wiesengrabfeldes sowie einer Urnengemeinschaftsanlage neu auszuarbeiten.

Anschließend befasste sich der Gemeinderat mit dem von der Verwaltung präsentierten, umfassenden **Bericht aus der Verkehrsschau am 15.12.2015** mit dabei angesprochenen und behandelten 19 Verkehrsthemen und Verkehrsproblemen. Den Bericht darüber, die Lösungsvorschläge und die Beratungsergebnisse stellen wir in der nächsten Amtsblattausgabe ausführlich dar.

Im Rahmen der **Unterbringungsverpflichtung für Flüchtlinge** hatte der Gemeinderat beschlossen, dass das im Gemeindeeigentum befindliche Gewerbebauland-

grundstück im Gewerbegebiet „Breitwasen“ für den Bau von Flüchtlingsunterkünften zur Verfügung gestellt wird. Das Grundstück soll an die Kreisbaugesellschaft Tübingen verpachtet werden, die ihrerseits im Auftrag des Landkreises entsprechende Unterkünfte errichten soll.

Fortsetzung Seite 2

Wegweiser für den Landkreis Tübingen

**Neue Informationsbroschüre
gibt Überblick über die
Strukturen, Aufgaben und
Dienstleistungen im
Landkreis**



Die Mischung aus reizvoller Landschaft und exzellenter Infrastruktur gepaart mit großer kultureller Vielfalt zeichnet den Landkreis Tübingen seit jeher aus und macht ihn zu einem der zukunftsfähigsten Wirtschafts-, Bildungs- und Wohnstandorten in ganz Deutschland. Um einen Überblick über seine Strukturen, Aufgaben und Dienstleistungen zu geben, hat der Landkreis Tübingen eine informative und ansprechende Broschüre herausgegeben, die sowohl in gedruckter Fassung als auch in elektronischer Form im Internet erhältlich ist.

Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner, Gäste und sonstige Interessierte können sich umfassend zum geschichtlichen Hintergrund und zur wirtschaftlichen Struktur des Landkreises sowie zu seinem Aufbau und seinen politischen Organen informieren. Um Einblick in die vielfältige Tätigkeit der Landkreisverwaltung zu geben, präsentieren sich die Abteilungen zu Schwerpunktthemen in informativen Texten. Dabei erhält der Leser wertvolle und nützliche Informationen rund um die Themen Mobilität, Inklusion und Integration, Kinder und Jugendliche, Bildung und Ausbildung sowie zu Natur und Umwelt. Ein praktischer Gesamtüberblick zu den Ansprechpartnern und Aufgabenbereichen im Landratsamt sowie Hinweise zu touristischen und kulturellen Highlights runden die Broschüre ab.

Gedruckte Exemplare der Broschüre sind im Bürgerbüro des Landratsamtes Tübingen und im Foyer des Rathauses erhältlich. Auf www.kreis-tuebingen.de kann der neue Wegweiser auch als pdf-Datei und Flipping Book heruntergeladen werden.

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Hans Helmut Schreiner**, wohnhaft in der Helmuth-Bächle-Straße 2, vollendet 18.02.2016 sein 84. Lebensjahr.

Herr **Hermann Edelmann**, wohnhaft in der Sofienstraße 2, vollendet am 18.02.2016 sein 73. Lebensjahr.

Frau **Ingeborg Paperlein**, wohnhaft in der Waldenbacher Straße 37, vollendet am 23.02.2016 ihr 76. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Fortsetzung von Seite 1

Zum Zeitpunkt des damaligen Beschlusses gab es weder für die vorläufige noch für die Anschlussunterbringung ausreichend Alternativen, so dass auf dem Grundstück ursprünglich zwei Gebäude, je eines für jede Unterbringungsart, mit maximal 60 Plätzen für die vorläufige und maximal 30 Plätzen für die Anschlussunterbringung, errichtet werden sollten.

Während es zwischenzeitlich gelungen ist im Bereich der Anschlussunterbringung alternative Standorte zu entwickeln, ist es bis dato leider trotz mehrfacher Aufrufe und intensiven Bemühungen der Verwaltung immer noch nicht gelungen den benötigten Bedarf für die vorläufige Unterbringung anderweitig realisieren zu können.

Ziel der Landkreisverwaltung ist es die dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge sowohl in der vorläufigen, wie auch in der Anschlussunterbringung gleichmäßig im Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Gemeinden im Landkreis zu verteilen. Für die letztgenannte sind ohnehin die Gemeinden zuständig, da diese rechtlich vergleichbar mit einer Obdachlosenunterbringung ist.

Für die vorläufige Unterbringung ist grundsätzlich allein der Landkreis zuständig. Die Gemeinden sind allerdings rechtlich dazu verpflichtet diesen im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingszahlen sollten in der Gemeinde Dettenhausen demnach rund 105 Personen untergebracht werden. Aktuell hat der Landkreis im Gemeindegebiet drei Gebäude angemietet in denen insgesamt rund 50 Personen untergebracht sind, so dass zur Erfüllung dieser „Quote“ noch weitere 55 Plätze fehlen.

Seitens der Verwaltung wurde ausgeführt, dass aufgrund der entwickelten Alternativen, die im Rahmen der letzten Gemeinderatssitzung am 26.01.2016 vom Gemeinderat beschlossen wurden, auf den Bau eines Gebäudes für die Anschlussunterbringung im Gewerbegebiet Breitwasen verzichtet werden kann. Es wurde aber auch festgestellt, dass die größere Einheit für die vorläufige Unterbringung weiterhin notwendig ist.

Die derzeitige Planung sieht vor, dass dieses Gebäude grundsätzlich für 50 Personen Plätze bietet, im Ausnahmefall aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (4,5 qm je Person) aber auch mit bis zu 60 Personen belegt werden kann. Seitens des Landkreises wurde der Ver-

waltung auf Nachfrage mitgeteilt, dass die Planungen soweit fortgeschritten sind, dass der Bauantrag Ende Februar/ Anfang März eingereicht werden könnte.

Nach intensiver Beratung herrschte im Gremium Einigkeit darüber, dass ein Neubau auf dem Gewerbegrundstück aufgrund mangelnder Alternativen notwendig ist. Es wurde auch klargestellt, dass es der Gemeinde wichtig ist, dass eine Maximalbelegung möglichst vermieden werden sollte.

Abschließend fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

Auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Gewerbegebiet Breitwasen wird eine Bebauung mit einem Gebäude für die vorläufige Unterbringung zugelassen. Die Anzahl der Unterbringungsplätze soll grundsätzlich auf 50 Personen beschränkt sein. Auch in Ausnahmefällen darf das Gebäude aber nicht mit mehr als 60 Personen belegt werden.

Bestätigt wurden die bestehenden Beschlüsse, dass das Grundstück an die Kreisbaugesellschaft Tübingen zum Zweck der Bebauung verpachtet und der Vertrag auf 10 Jahren befristet wird.

Für die **Bauanträge** für ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Robert-Bosch-Straße 10 und ein Einfamilienhaus auf dem Grundstück Walddorfer Straße 7 erteilte der Gemeinderat für die beantragten Befreiungen mit seiner Beschlussfassung die jeweilige Erteilung des planungsrechtlichen Einvernehmens.

Unter **Anfragen der Gemeinderäte** regte man an, von Seiten der Gemeinde auch das Thema Sozialer Wohnungsbau anzugehen und die Möglichkeiten für eine Kommune in der Größe unserer Gemeinde zu beleuchten.

Landtagswahl 13. März 2016



Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl

Ausstellung von Briefwahlunterlagen und Online-Antragstellung auf www.dettenhausen.de



Die Wahlbenachrichtigungen für Landtagswahl am 13. März 2016 werden den Wahlberechtigten bis 21.02.2016 zugestellt. Wir bitten die Wahlberechtigten, die Wahlbenachrichtigungen aufzubewahren und sie am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen. Die Stimmzettel werden im Wahllokal ausgehändigt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, jedoch der Meinung ist, wahlberechtigt zu sein, kann noch die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragen. Wir weisen hierzu auf die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen (Briefwahlunterlagen) in Amtsblattausgabe vom 11.02.2016.

Beantragung von Briefwahlunterlagen

Mit der Wahlbenachrichtigung können die Wahlberechtigten die Ausstellung von Briefwahlunterlagen beantragen. Eine Antragstellung für Briefwahlunterlagen ist auch über das Internet über die dort eingerichtete Online-Antragstellung auf www.dettenhausen.de bis zum 09.03.2016, 12:00 Uhr möglich.

Wählen gehen

Wir bitten die Wahlberechtigten, nur in zwingenden Fällen eine Briefwahl einem Gang zur Wahlurne am Wahltag vorzuziehen. Die Ausstellung von Briefwahlunterlagen und die Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag sind mit einem erheblichen finanziellen und zeitlichen Mehraufwand verbunden.

Wahlbriefversendung an den Briefwahlvorstand

Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Die Zusendung aus dem Ausland ist nicht kostenfrei. Der Wähler kann auch den Wahlbrief durch ein anderes Postunternehmen und auf andere Weise zurücksenden. Allerdings hat er dann das dafür fällige Leistungsentgelt in voller Höhe selbst zu entrichten.

Finanzverwaltung, Gemeindekasse und Personalamt geschlossen!

Wegen verschiedener Schulungen im Hinblick auf die Umstellung auf das neue kommunale Haushaltsrecht, ist die Finanzverwaltung, die Gemeindekasse sowie das Personalamt am **22.02.2016** und am **08.03.2016** komplett geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung!

Am 1. März beginnt die Vegetationsschutzzeit

Schonzeit für Bäume und Hecken

Erhalt der Lebensstätten von Tieren und Pflanzen



Baum- und Heckenpflege, Baufeldräumung und Fällarbeiten: Maßnahmen müssen bis 1. März abgeschlossen sein

Feld- und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Streuobstwiesen sind prägende Elemente unserer Landschaft. Wildlebenden Tieren bieten sie Ansitz, Nahrung und Deckung sowie Nischen und Brutplätze für die Fortpflanzung. Nützliche Räuber und Schädlingsvertilger am Boden und in der Luft wie Hornissen, Erdkröten, Spechte, Bechsteinfledermaus, Neuntöter, Baumfalke und Steinkauz sind selten geworden und auf diese Strukturen angewiesen.

Das Auslichten der Gehölze, der Rückschnitt bis hin zum rigorosen Abholzen verursacht im Winterhalbjahr die geringsten Störungen. Um Störungen im Sommerhalbjahr auf das Notwendige zu begrenzen, hat der Gesetzgeber in § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG Folgendes verboten: Das Fällen von Bäumen außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und gärtnerisch genutzter Grundflächen in der Zeit vom 1. März bis 30. September. Somit sind Hausgärten vom Verbot ausgenommen.

Allerdings steht diese Regelung im Kontext der Artenschutzverbote, so dass die Fällung von Altbäumen während der Brutzeit nie ohne Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen sollte. Denn häufig nisten in solchen Bäumen gefährdete Arten.

Verboten ist weiterhin das Auslichten, der Rückschnitt, der Stockhieb und die Platernutzung bis hin zur Rodung von Gehölzen in der Zeit vom 1. März bis 30. September. Denn auch hier sind nicht nur Zweigbrüter, sondern viele Nahrung und Deckung suchende Tierarten betroffen. Der Begriff des "Abschneidens" erfasst auch den Rückschnitt im Feingeäst großer Baumkronen – laut Kommentar: „Jedes Abtrennen von Bestandteilen (z.B. Zweigen), wenn mehr als nur unwesentlich in das Gehölz oder den Baum eingriffen wird.“ Die Vorschrift will vor allem Störungen in der sensiblen Fortpflanzungsphase vermeiden.

Für folgende Maßnahmen gilt das Verbot nicht (vgl. § 39 Abs. 5 Satz 1 und 2 BNatSchG):

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen und Ausreißen von Wasserschosson,
- Sommerschnitt an Laubbäumen, soweit dieser nach ZTV Baumpflege sinnvoll ist,
- Rückschnitt von Gehölzen zur Freihaltung des Lichtraumprofils entlang von Straßen und Gehwegen,
- Schnitt-, Rodungs- und Fällmaßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit, zur Gewässerunterhaltung oder im Vorfeld zulässiger Hoch- und Tiefbauvorhaben notwendig sind.

Das Freischneiden des Lichtraumprofils, Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung sowie das Abholzen von Bauflächen kann planmäßig im Winterhalbjahr erledigt werden. Die Ausnahmen gelten daher nur für nicht vorhersehbare und dringende Maßnahmen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ausnahmen vom zeitlichen Rodungs- und Fällverbot können über die Legalausnahmen hinaus im Einzelfall von der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Tübingen erteilt werden. Weitere Informationen, auch zum richtigen Gehölzschnitt, erhalten Sie unter Telefon 07071-207-4057.

Energieberatung im Rathaus Dettenhausen

Kostenfreie und unabhängige Erstberatung beim nächsten Beratungstermin am 08.03.2016



Die unabhängigen Energieberater der Agentur für Klimaschutz beraten Sie am 08.03.2016 im Rathaus Dettenhausen zu folgenden Themen:

- Energieeffizient Bauen und Sanieren
- Wärmedämmung
- Heizungstechnik und erneuerbare Energien
- Wohngesundheit und Schimmelpilzbefall
- Fördermittel und Gesetze
- Barrierereduzierung

Anmeldung im Rathaus unter 07157 126-32

oder liane.walker@dettenhausen.de

Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen, Telefon: 07071 / 56796-0, info@agentur-fuer-klimaschutz.de, www.agentur-fuer-klimaschutz.de

Hinweis an die Hundehalter

Ausgelegter Giftködter im Bereich Krautländer

Offensichtlich durch einen im Bereich des Gewannes Krautländer und des Feldweges in Verlängerung der Rosenstraße ausgelegten Giftködter ist ein Hund lebensgefährlich verletzt worden.

Wir empfehlen deshalb den Hundehaltern, ihre Tiere an der Leine auszuführen und auf verdächtige Gegenstände zu achten.

Sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung des den Giftködter auslegenden Täters führen, bitten wir dem Polizeiposten, Tel. 535220 mitzuteilen.

Fundsachen

Braun-Beige Strickmütze mit Bären Gesicht und zwei Bommeln

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 23.02.2016

Dienstag, 08.03.2016

Altpapier

Samstag, 27.02.2016

Restmüll

Mittwoch, 02.03.2016

Mittwoch, 16.03.2016

Problemstoffsammelstelle

Im Februar geschlossen!

Gelber Sack

Freitag, 26.02.2016

Freitag, 11.03.2016

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.



Schlaginstrumente und eine Einführung in die richtige Spielweise. Schlaginstrumente benötigen im Gegensatz zu den meisten Melodieinstrumenten keinen großen Vorlauf und keine lange Übungs- und Lernphase. Gleich ging's los mit einfachen Rhythmen. Dabei musste man einerseits auf den eigenen Rhythmus, aber auch auf seine Mitspieler achten, um im Takt zu bleiben. Natürlich wurden die Instrumente auch gewechselt, so dass jeder Schüler auch verschiedene Instrumente ausprobieren konnte. Das gemeinsame Spiel wurde perfektioniert, bis am Ende ein fetziger Rhythmus durchs Schulhaus klang. Wir bedanken uns bei Herrn Stolz, der diesen Workshop durchgeführt hat. Ermöglicht hat dies die Schulförderung der Kreissparkasse Tübingen. Herzlichen Dank

Geburtsstagsständchen für die Rektorin

Am „schmotzigen Donnerstag“ war das Lehrerzimmer so voll wie noch nie.

Frau Brauneisen staunte nicht schlecht, als immer mehr Schüler und ihre Lehrer ins Lehrerzimmer drängten, bis alle Kinder der Schönbuchschule, dicht gedrängt und erwartungsfreudig, das Lehrerzimmer füllten. Alle wollten ihrer Rektorin zum Geburtstag gratulieren. „Wie schön, dass du geboren bist, sonst hätten wir dich sehr vermisst...“, schallte es aus allen Mündern. Die Überraschung und die Freude war Frau Brauneisen ins Gesicht geschrieben. Und dann gab es auch noch einen Geburtstagskanon „Viel Glück und viel Segen...“

Die Schönbuchschule gratuliert ganz herzlich zum 60. Geburtstag und wünscht alles Gute, vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Lehrer drücken die Schulbank - „Tablets im Unterricht“

Zusätzlich zu ihrem normalen Unterrichtpensum erschienen die Schüler der Klasse 3b Montag, den 1.2.2016, nachmittags zum Unterricht, und das ohne Murren und Klagen. Schließlich ging es an diesem Nachmittag um „Einsatz von Tablets im Unterricht“. Herr Rudel (Leiter des Tübinger Kreismedienzentrums) und Herr Reder (Medienpädagogischer Berater am Kreismedienzentrum) demonstrierten, wie man Tablets im Unterricht einsetzen kann. Die Hardware brachten sie gleich mit. In einer ersten Phase sollten die Schüler eine Bildergeschichte in die richtige Reihenfolge bringen. Nun kamen die Tablets zum Einsatz. In Partnerarbeit sollten die Bilder mit Gedanken- und Sprechblasen versehen und ein passender Text eingefügt werden. Ob wohl viele Schüler zum ersten Mal mit einem Tablet konfrontiert waren, gelang es ihnen rasch, das Tablet zu bedienen und mit dem Programm zu arbeiten. Die Schüler waren hoch motiviert bei der Sache. Mit den wenigen Bedientechniken: Wischen, klicken und Doppelklick kamen die Schüler schnell klar. Spannend war auch die Möglichkeit, die eigenen Ergebnisse auf dem interaktiven Whiteboard den anderen Mitschülern präsentieren zu können. Nach dem Ende des Unterrichts war Zeit zum Austausch. Technische als auch pädagogische Fragen wurden angesprochen. Digitale Bildung und Medienkompetenz ist

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Percussion-workshop an der Schönbuchschule

Wissen Sie was eine „Quinto“, eine „Tumba“, eine „Hembra“ oder gar eine „Macho“ ist? Wenn nicht, fragen Sie doch die Schüler der 3. Klassen. Sie erhielten Unterricht im Rahmen eines Percussion-Workshops und lernten verschiedene Schlaginstrumente und deren Spielweise kennen. Quinto und Tumba sind die beiden Teile der Conga, Hembra und Macho werden die fest miteinander verbundenen mit Fell bespannten Röhrentrommeln der Bongos genannt. Alle Schüler erhielten

in Grundschulen noch wenig verbreitet. Digitale Bildung in der Schule legt den Grundstein für Digitalkompetenzen, die sowohl in der aktuellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler gefragt sind als auch im späteren Berufsleben. Zudem ist auch der Einsatz von digitalen Medien im künftigen Bildungsplan verankert. Die Schönbuschschule macht sich auf den Weg. Zusätzlich zu dem vorhandenen Computerraum wird für jedes Klassenzimmer ein Laptop angeschafft. In einem weiteren Schritt ist die Anschaffung von Tablets für die Schönbuschschule geplant. Die Fortbildung, an der alle Kollegen teilnehmen, ist ein Baustein und ein weiterer Schritt in diese Richtung. Recht herzlichen Dank an die Klasse 3b für ihren zusätzlichen Einsatz und an Herrn Rudel und Herrn Reder für die interessante Fortbildung.

Georg Sawerthal
Konrektor

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Elternsprechtag

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler, am Freitag den 05.02. erhielten unsere Schülerinnen und Schüler von Klasse 3 bis 10 ihre Halbjahresinformationen bzw. -zeugnisse. Zur Halbzeit legen die Klassenkonferenzen Gesprächspunkte mit Eltern, Schülerinnen und Schülern fest.

Am Dienstag den 23.02. sind alle Lehrerinnen und Lehrer von mindestens 17.00 bis 19.00 Uhr in der Schule und halten sich für Beratungsgespräche bereit. Die Raumbelungspläne hängen im Schulhaus aus. An den Klassenzimmertüren werden Listen für Vormerkungen angebracht, damit Sie sich am Tag selbst spontan eintragen können. Wir planen pro Gespräch 10 Minuten ein. Der Sprechtag dient zunächst der ersten Gesprächsbegegnung zwischen Eltern und Lehrern, sofern die Schüler neu in unserer Schule sind, oder die Fachlehrer gewechselt haben. Dabei soll von den Eltern und Lehrern nicht mehr als ein allgemeiner Informationsaustausch über Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse in der Schule erwartet werden. Wenn aufgrund der schulischen Entwicklung in konkreten Einzelfällen ein längeres Gespräch geführt werden muss, dann sollte dies nicht am Elternsprechtag geschehen, sondern ein persönlicher Gesprächstermin vereinbart werden, der frei vom Zeitdruck des Sprechtages ist.

Wir hoffen, dass zahlreiche Eltern an diesem Termin den kurzen Austausch mit mehreren Lehrkräften, besonders den Fachlehrerinnen und Fachlehrern nutzen.

Kindergarten-Info



Bald ist es wieder so weit!

KinderSachenFlohmarkt

in der Festhalle in Dettenhausen

05. März 2016, von 14:00 bis 17:00 Uhr

Fortsetzung Seite 6

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/feiertags:

Freitagabend und Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW	0711 28944250
------	---------------

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen	07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe	0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen	07071 157-111
---------------------	---------------

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ländeschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €.

Freitag, 19.02.2016

Flugfeld-Apotheke
Böblingen (Flugfeld), Konrad-Zuse-Str. 14
Tel. 07031 205900

Samstag, 20.02.2016

Apotheke am Marktplatz
Sindelfingen, Marktplatz 4
Tel. 07031 814537
Fortuna-Apotheke
Dettenhausen, Störrenstr. 35
Tel. 07157 61015

Sonntag, 21.02.2016

Sonnen-Apotheke
Sindelfingen, Mercedesstr. 11
Tel. 07031 794999
Central-Apotheke
Schönaich, Wettgasse 45
Tel. 07031 651388

Montag, 22.02.2016

Apotheke Diezenhalde
Böbingen, Freiburger Allee 57
Tel. 07031 273889
Laurentius-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Laurentiusstr. 24
Tel. 07031 382365

Dienstag, 23.02.2016

Apotheke im Breuningerland
Sindelfingen, Tilsiter Str. 15
Tel. 07031 95790

Mittwoch, 24.02.2016

Apotheke am Elbenplatz
Böblingen, Bahnhofstr. 2
Tel. 07031 227074

Donnerstag, 25.02.2016

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstr. 61
Tel. 07031 805577
Apotheke Dr. Baranek
Schönaich, Bahnhofstr. 12
Tel. 07031 657373

Fortsetzung von Seite 5

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!

Wenn auch Sie etwas verkaufen möchten, tragen Sie sich in die Anbieternummern/Zusatzetiketten-Listen in den Kindereinrichtungen ein bis zum 29.02.2016. Oder schreiben Sie uns eine E-Mail mit Angabe von Name, Anschrift, Telefonnr. und Kindergartenzugehörigkeit. (falls vorhanden). Gerne auch telefonisch Tel. 66432 (M. Sanchez) oder über unsere Homepage. Sie erhalten dann von uns einen Briefumschlag mit Ihrer Anbieternummer, einem Infoblatt und drei Etikettenbögen mit je 24 Etiketten zur Beschriftung Ihrer Teile. Jeder weitere Bogen kostet 1,00 €. Die Etiketten sind drei Jahre gültig. Sollte Ihnen noch Ware fehlen der letzten Flohmärkte, so schreiben Sie uns eine Email. Besuchen Sie uns auf unserer Homepage und erfahren Sie alles Wichtige rund um den Flohmarkt. Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!

Die Helfer- und Kuchenlisten in allen Kindereinrichtungen sind ausgehängt. Tragen Sie sich ein! Der Erlös wird prozentual zu den Helfern aus den Kindereinrichtungen aufgeteilt. Wenn Sie Kinder in verschiedenen Betreuungseinrichtungen haben, tragen Sie sich bitte nur in die Liste ein, für die Ihre Mithilfe bei der Ausschüttung angerechnet werden soll. (Wer sich nicht entscheiden kann, wir verrechnen auch „halbe“ Personen.)

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Sibylle Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

Rauchmelder sind Lebensretter

